

Buchstein, Hubertus

Book Review — Published Version

[Rezension] Frick, Verena, und Oliver W. Lembcke
(Hrsg.) (2022): Herman Hellers demokratischer
Konstitutionalismus

Politische Vierteljahresschrift

Provided in Cooperation with:

Springer Nature

Suggested Citation: Buchstein, Hubertus (2023) : [Rezension] Frick, Verena, und Oliver W. Lembcke (Hrsg.) (2022): Herman Hellers demokratischer Konstitutionalismus, Politische Vierteljahresschrift, ISSN 1862-2860, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden, Vol. 64, Iss. 4, pp. 865-867, <https://doi.org/10.1007/s11615-023-00492-0>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/313210>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Frick, Verena, und Oliver W. Lembcke (Hrsg.) (2022):
Herman Hellers demokratischer Konstitutionalismus
Wiesbaden: Springer VS. 223 Seiten. 64,99 €

Hubertus Buchstein

Angenommen: 15. August 2023 / Online publiziert: 26. September 2023
© The Author(s) 2023

Die Rezeption der Arbeiten des Staatsrechtlers Hermann Heller erfolgt seit seinem Tod vor 90 Jahren im spanischen Exil in einem Auf und Ab von Wellenbewegungen. Mittlerweile liegen eine Reihe an Monografien, Sammelbänden sowie eine schier unübersehbare Anzahl an Aufsätzen aus dem In- und Ausland zu Hellers Werk vor. Einen Höhepunkt markiert dabei zweifelsohne die monumentale Monografie von Michael Henkel aus dem Jahre 2011. Parallel erfuhr Heller im englischsprachigen Raum nach dem Ausbruch der Finanzkrise 2008 von linken Autor*innen eine aktualisierende Wiederentdeckung als Diagnostiker eines „autoritären Liberalismus“ und als Analytiker der politischen Krise in demokratischen Staaten. Und auch von der anderen Seite des politischen Spektrums sind Heller neue Sympathien zugewachsen: 2019 wurde seine Schrift „Sozialismus und Nation“ im rechtsextremen Jungeuropa-Verlag neu herausgegeben und im Vorwort politisch eingemeindet.

Angesichts dieser Menge an Literatur zu Heller nimmt man den vorliegenden Sammelband mit der skeptischen Frage in die Hand, ob und was es darin an Neuem über Heller zu lesen geben wird. Und diese Skepsis erweist sich bei der Lektüre als nicht völlig unberechtigt. Die Herausgeberin und der Herausgeber präsentieren Heller in bereits bekannter Weise als einen Theoretiker des demokratischen Verfassungsstaates, der eine Symbiose von Demokratie, Konstitutionalismus und Sozialstaatlichkeit mit republikanischen Zügen anstrebte. Zudem präsentieren sie ihn – auch dies ist bereits mehrfach zuvor herausgestellt worden – als Vorläufer der Politikwissenschaft und als Krisenanalytiker. Interessanter ist der Schlussbeitrag der beiden, in dem sie mit Blick auf die aktualisierenden Rezeptionen von Hellers Kritik am „autoritären Liberalismus“ drei Arten von Deformationen des demokratischen

✉ Hubertus Buchstein
Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Greifswald, Greifswald,
Deutschland
E-Mail: buchstei@uni-greifswald.de

Verfassungsstaates unterscheiden (eine politökonomische, eine ideologische und eine ethische). Als politische Pointe verteidigen sie am Ende des Artikels das vielgescholtene Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BuVerfG) aus dem Jahre 1993, da angesichts der bisherigen Nicht-Existenz eines europäischen Demos allein nationalstaatliche Souveränität demokratische und soziale Teilhabe im Sinne Hellers ermögliche.

Den neueren Versuchen, Heller von rechtsextremer Seite zu instrumentalisieren, werden in dem Band zwar überzeugend, aber lediglich knapp und en passant Grenzen gesetzt. Unisono erwähnen *Nathalie Le Bouëdec*, *Anthoula Malkopoulou* und *Oliver W. Lembcke* noch einmal, dass Heller anders als Carl Schmitt unter Homogenität keine substantielle, organische Verbundenheit des Volkes, die dem politischen Zusammenleben vorausgeht, versteht. Stattdessen meint Heller ein „Wir-Bewusstsein“ im Sinne eines basalen Gefühls der Zusammengehörigkeit einer politischen Gemeinschaft, das inhaltlich formbar ist und neben sozialer Gleichheit vor allem sprachliche und kulturelle Elemente enthält.

Enttäuschend fällt der Aufsatz von *Anthoula Malkopoulou* über Hellers Verständnis der Verteidigung von Demokratien gegen Angriffe von rechts aus. Sie unterscheidet zwei Ansätze in der neueren Debatte um Militant Democracy, zum einen Ansätze, die das Instrumentarium staatlicher Repression von Feinden des demokratischen Verfassungsstaates nutzen möchten, und zum anderen Ansätze, die auf eine „social conception of democratic self-defense“ setzen. Heller ordnet sie der zweiten Gruppe zu. Sie gelangt dabei allerdings über eine Wiederholung der vergeblichen Forderungen Hellers nach besserer politischer Bildung, einem Ausbau des Sozialstaates sowie einer gemeinsamen Wertebasis nicht hinaus. Was aber, wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen oder sich Feinde des demokratischen Verfassungsstaates nicht von ihren Überzeugungen und Aktivitäten abbringen lassen? Als es nach 1930 in Deutschland um die Verteidigung der Weimarer Republik ging, gehörte Heller im Übrigen zu denjenigen, die die Verbotsmaßnahmen der sozialdemokratischen preußischen Regierung gegen nationalsozialistische und kommunistische Kampfverbände unterstützten, statt allein auf eine „social conception“ zu setzen; er rief sogar dazu auf, die Republik mit der Waffe in der Hand gegen ihre faschistischen Feinde zu verteidigen. Das wichtige Thema dieses Aufsatzes verdiente nicht nur größere systematische Anstrengungen, sondern auch genauere historische Detailkenntnis.

Zwei theorievergleichende Detailstudien sind hingegen informativer. *Roland Lhotta* entdeckt überraschende Parallelen zwischen einem etatistischen Institutionalismus Hellers zum normativ-soziologischen Institutionalismus von Johan P. Olsen und James J. March aus den 1980er-Jahren. *Lhotta* betont in seiner Heller-Interpretation die prozessuale „Einigung im Geiste“ und „bewusste Einheitsbildung“ als Schlüsselemente von Institutionalisierung. Mitherausgeber *Oliver W. Lembcke* wirft in seinem Aufsatz ein neues und interessantes Licht auf den Einfluss Hellers auf das staatstheoretische Denken von Ernst-Wolfgang Böckenförde. „Vieles“, so *Lembcke*, „was bei Böckenförde nach Schmitt klingt, stammt eigentlich von Heller“. *Lembcke* konzentriert sich für den Nachweis seiner These auf Böckenfördes Theorie des demokratischen Verfassungsstaates. Angesichts der Tatsache, dass Böckenförde im Interview seine Kenntnis des Werkes von Heller nicht besonders betont hat, liefert *Lembcke* eine überfällige Korrektur der einseitigen Zuschreibung Böckenfördes zum Schmittianismus.

Katrin Groh zeigt in ihrem Beitrag auf, dass trotz (oder wegen) Hellers rhetorischen Schwunges in seinem Werben für den sozialen Rechtsstaat ungeklärt bleibt, welche ökonomische Struktur er mit dieser Formel anstrebte. Wohlfahrtstaatliche Programme, Verstaatlichungen, gemeinwirtschaftliche Unternehmen sowie plan- und marktwirtschaftliche Maßnahmen bilden in seinen Schriften ein buntes Potpourri. Böse gesprochen lässt sich vermuten, dass gerade in diesem vagen Pendeln zwischen einem sozialen und einem sozialistischen Staatsmodell ein Teil der vielfach behaupteten Anschlussfähigkeit Hellers begründet liegt, die von der gemäßigten Sozialdemokratie bis zu einem linken Neo-Etatismus reichen.

Den größten Neuigkeitswert hat der Aufsatz von *Marcus Llanque* über Hellers Überlegungen zum Thema Berufsbeamtentum. Ein Thema, das wegen der Aufdeckung von rechtsextremen Umtrieben in einigen Teilen der bundesdeutschen Beamtenschaft wieder Aktualität gewonnen hat. *Llanque* ordnet Hellers Position dem ideengeschichtlichen Strang des Republikanismus zu. In einer bislang unentdeckt gebliebenen Rede auf dem 3. Bundeskongress des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes in München hatte Heller im September 1930 zur Frage des Verhältnisses von Berufsbeamtentum und Demokratie gesprochen. *Llanque* hat die gedruckte Fassung dieser Rede ausfindig gemacht und in den Kontext von Hellers sonstigen Arbeiten zu diesem Thema gestellt. Die Rede ist auch insofern von Brisanz, als die Nazis wenige Tage zuvor bei der Reichstagswahl einen fulminanten Erfolg erlangt hatten. Heller sah in der Beamtenschaft einen zentralen politischen Akteur. In dramatischen Worten richtete Heller an sie den Appell, die Weimarer Republik zu verteidigen und alle Versuche der Rechtsparteien, eine Diktatur zu etablieren, abzuwehren.

Andere Beiträge des Bandes sind weniger lesenswert. Der Beitrag von *David Dyzenhau*s fasst im Wesentlichen mehrere bereits bekannten Arbeiten zu Heller zusammen. Auch der Beitrag von *Nathalie Le Bouëdec* über Hellers Theorie des sozialen Rechtsstaates bietet nichts Neues. Am obersten Ende der Redundanz-Skala rangiert der Beitrag von *Rüdiger Voigt* über Heller und die deutsche Politikwissenschaft; es findet sich in dem neunseitigen Text kein einziger neuer Gedanke, dafür aber mehr als 60 Literaturhinweise. Die Tatsache, dass *Rüdiger Voigt* der Herausgeber der Buchreihe des vorliegenden Sammelbandes ist, entbindet ihn nicht von intellektuellen Pflichten.

Funding Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.